



Lernverordnung für

Vollzeit Matura
Berufsbegleitende Matura
Online Matura

Deutsche Fassung

Gültig ab 22. August 2022

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Art. 1 Geltungsbereich

¹Diese Lernverordnung dient der Regelung der Grundsätze für die Überprüfung der Lernerfolge und für die individuelle Förderung aller Schüler.

²Diese Lernverordnung gilt ausschliesslich für die Teilnehmer der Lehrgänge *Vollzeit Matura*, *Berufsbegleitende Matura* und *Online Matura*.

Art. 2 Ihr Förderungsapparat und dynamischer Stundenplan

2.1. Zwischenprüfungen/Leistungsnachweise

¹Um die Schüler optimal auf die offiziellen Abschlussprüfungen vorzubereiten, muss die Academic Gateway sicherstellen, dass alle Schüler die grundlegenden Mechanismen des Förderungsapparats sowie das Konzept des dynamischen Stundenplans verstehen.

²Primäres Ziel ist die Förderung und Bezugnahme auf das individuelle Stärken/Schwächen-Profil eines jeden Schülers. Mit regelmässigen Zwischenprüfungen (im Unterricht auch Lernkontrollen oder Lernnachweise genannt) wird in Intervallen von wenigen Wochen (abhängig vom Lehrgang) ermittelt, ob der bis dahin vermittelte Stoff auf Prüfungsniveau geprüft werden könnte. Daher ist die Teilnahme an allen Zwischenprüfungen Pflicht. Daraus resultiert die erste Grundregel unseres Betreuungsapparats, namentlich eine 100% Teilnahme aller Zwischenprüfungen, Lernkontrollen und Lernnachweisen, mündlich wie schriftlich, seitens der Schülerschaft. Ob ein Schüler bei diesen Zwischenprüfungen genügend oder ungenügend abschliesst, ist für seine individuelle Förderung irrelevant. Einzig und allein die Teilnahme an den Zwischenprüfungen zählt, da wir nur so verstehen und messen können, wo sich ein Schüler auf seiner Lernkurve befindet.



2.2. Anwesenheitsquote

¹Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass alle Schüler den Instruktionen und Lehrplänen ihrer Lehrpersonen folgen. Die regelmässige Vor- und Nachbereitung auf jede Lektion seitens der Schülerschaft wird vorausgesetzt. Ebenso wird eine möglichst lückenlose Anwesenheit in den Lehrgängen verlangt. Die Academic Gateway legt die Quote für unentschuldigte Absenzen* bei 95% an.

²Das Nichterfüllen der Anwesenheitsquote führt zur Verwirkung des Anspruchs auf Gratisrepetitionsgarantie. Ebenfalls können bei störender Häufung von Abwesenheiten disziplinarische Schritte ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Klasse nicht unnötig aufgehalten wird.

*Abwesenheiten sind stets mit ärztlichem Attest innert Wochenfrist beim Sekretariat schriftlich oder persönlich einzureichen. Die Schulleitung und das Sekretariat dürfen jederzeit den Vertrauensarzt des Instituts einschalten, um sich häufende Absenzmeldungen und Attesteingänge überprüfen zu lassen.

2.3. Das Feedbackgespräch

¹Anhand der Resultate der Zwischenprüfungen durchläuft jeder Schüler der *Vollzeit Matura* und *Online Matura* pro Semester zwei persönliche Feedbackgespräche mit einer fachmännisch geschulten psychologischen Beraterin. Die Schüler der *berufsbegleitenden Matura* haben, analog dazu, ein Feedbackgespräch pro Semester, womit alle Teilnehmer dieser Lehrgänge bis zur Beendigung des Lehrgangs auf insgesamt vier Feedbackgespräche kommen.

²Die Feedbackgespräche folgen jeweils zeitlich versetzt zu den Zwischenprüfungen bzw. Lernnachweisen, sodass der Bedarf der Nachhilfe jeweils zeitlich sinnvoll nahe an den aktuellen Bedarf des Schülers angepasst werden kann.

2.4. Nachhilfe

¹Im Rahmen des Feedbackgesprächs wird der individuelle Bedarf an Nachhilfe ermittelt, so dass in bis zu vier Fächern Nachhilfe bezogen werden kann. Die Nachhilfelektionen stehen mehreren Schülern gleichzeitig offen, Privatunterricht ist nicht vorgesehen.

²Da sich das Finden eines Zeitpunkts für die gemeinsame Nachhilfe bei berufstätigen Schülern schwieriger gestaltet, nimmt in dieser Situation unsere Schülerbetreuerin üblicherweise direkt mit der ganzen Klasse Kontakt auf und arrangiert die Nachhilfeterminen.



2.5. Gratisrepetition

¹Die Gratisrepetition trägt dem Umstand Rechnung, dass die maturitären Lehrgänge sehr anspruchsvoll sind und es dazu kommen kann, dass Schüler den Anschluss verlieren oder die offiziellen Abschlussprüfungen nicht bestehen. Daher hat die Academic Gateway, analog zu ihrem Förderungsapparat, ein Auffangnetz für Schüler in den Lehrgang eingebettet, das dafür sorgt, dass Schüler, welche unsere Normen in puncto Leistungsnachweise und Anwesenheit erfüllt haben, kostenfrei repetieren können.

²Wichtige Bestimmungen hierzu:

a) Bei Einhaltung der in dieser Lernverordnung geregelten Zielvorgaben durch die Schüler geht die Academic Gateway davon aus, dass die erfolgreiche Absolvierung der eidgenössischen Maturitätsprüfung erreichbar ist.

b) Für den Fall, dass die Absolvierung der eidgenössischen Maturitätsprüfung nicht im Erstversuch erreicht werden sollte, obschon sämtliche Zielvorgaben von dem betreffenden Schüler eingehalten worden sind, erklärt sich die Academic Gateway bereit, dem betreffenden Schüler die Fortsetzung seiner Vorbereitung auf den Zweitversuch kostenfrei zu ermöglichen.

³Die Zielvorgaben lauten wie folgt:

- **100% Erfüllungsquote der Leistungsnachweise**

- **95% Anwesenheitsquote an allen Lektionen, inkl. verordnete Nachhilfe**

^dErfüllungsquote bedeutet die Teilnahme an allen harten (vgl. Art. 3) und weichen (vgl. Art. 4) Lernkontrollen, die durch die jeweiligen Lehrpersonen im Semesterprogramm festgesetzt werden.

^eZusätzlich zu den Leistungsnachweisen muss für den Anspruch auf Gratisrepetition die Teilnahme an der internen Simulationsprüfung sowie die finale Teilnahme an den offiziellen Maturitätsprüfungen erfüllt sein.

2.6. Einsicht in die Maturitätsprüfungen

¹Um die Schüler der Academic Gateway bestmöglich auf dem Weg zur erfolgreichen Absolvierung der Maturitätsprüfung zu unterstützen und zu fördern, ist die Kenntnis über die erzielten SBFI-Noten ausschlaggebend.

²Daher verpflichten sich die Schüler, bei der Unterzeichnung des Vertrages, der Schule Noteneinsicht in die Prüfungsnoten, welche beim Absolvieren der SBFI-Prüfungen geschrieben wurden, zu geben. Diese Bewilligung zur Noteneinsicht erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung.



Art. 3 Harte Lernkontrollen

- ¹Sinn und Zweck der harten Lernkontrollen ist die regelmässige Überprüfung der Lernerfolge der Schüler, auf deren Grundlage die individuelle Förderung der Lernprozesse durch Feedbackgespräche und allenfalls erforderliche Nachhilfe erfolgt.
- ²In den Vollzeitlehrgängen bestehen die harten Lernkontrollen aus zwei obligatorischen schriftlichen Prüfungen pro Semester pro Unterrichtsfach. Analog dazu in den berufsbegleitenden Lehrgängen aus mindestens einer obligatorischen schriftlichen Prüfung pro Semester pro Unterrichtsfach.
- ³Die Dauer und der Umfang der harten Lernkontrollen werden von der jeweiligen Fachlehrperson festgelegt, wobei die Überprüfung der im Vorfeld zu erreichenden Lernziele im Vordergrund steht.
- ⁴Die Prüfungstermine der harten Lernkontrollen werden den Schülern jeweils mindestens zwei Wochen im Voraus mitgeteilt.
- ⁵Harte Lernkontrollen werden von der jeweiligen Fachlehrperson mit Noten, basierend auf dem schweizerischen Notensystem, zwischen 6 und 1 bewertet, wobei die Noten den Erfüllungsgrad der zu erreichenden Lernziele abbilden.
- ⁶Weiche Lernkontrollen, die mit «nicht bestanden» bzw. einer Note unter 4.0 bewertet werden, gelten als Nichterreichung der Lernziele, was am folgenden Feedbackgespräch in die Nachhilfeplanung miteinbezogen wird.

Art. 4 Weiche Lernkontrollen

- ¹Sinn und Zweck der weichen Lernkontrollen ist die Überprüfung der eigenen Lernerfolge durch die Schüler im Rahmen einer Selbstreflexion, auf deren Grundlage die Schüler individuelle Stärken und Schwächen ermitteln können. Dies soll zur Unterstützung der individuellen Förderung der Lernprozesse beitragen.
- ²Weiche Lernkontrollen können sich in jedem Unterrichtsfach nach freiem Ermessen der jeweiligen Fachlehrperson aus einer unbestimmten Anzahl an obligatorischen Kurzprüfungen, Online-Tests, Online Modulen, Aufsätzen, Arbeitsaufträgen, Projektarbeiten, Simulationsprüfungen o.ä. in schriftlicher, mündlicher oder digitaler Form zusammensetzen. Sie können grundsätzlich sowohl in regulären Unterrichtseinheiten als auch von Zuhause aus abgelegt werden.
- ³Die Dauer und der Umfang der weichen Lernkontrollen wird von der jeweiligen Fachlehrperson festgelegt.



- ⁴Die Prüfungstermine weicher Lernkontrollen werden nach freiem Ermessen der jeweiligen Fachlehrperson festgelegt und können auch ohne Ankündigung erfolgen.
- ⁵Weiche Lernkontrollen können von der jeweiligen Fachlehrperson mit «bestanden» oder «nicht bestanden» wie auch im üblichen Notensystem bewertet werden.
- ⁶Weiche Lernkontrollen, die mit «nicht bestanden» bzw. einer Note unter 4.0 bewertet werden, gelten als Nichterreichung der Lernziele, was am folgenden Feedbackgespräch in die Nachhilfeplanung miteinbezogen wird.

Art. 5 Allgemeine Ausrichtung der Feedbackgespräche und Schlussbestimmungen

- ¹Die Ermittlung des individuellen Förderungsbedarfs soll insbesondere bei den Schülern stattfinden, welche nach abgelegten harten Lernkontrollen über einen ungenügenden Notenschnitt verfügen und/oder zu diesem Zeitpunkt eine Anwesenheitsquote von unter 95% aufweisen. Die Nachhilfe setzt also da an, wo der Schüler Gefahr läuft, von der für den Prüfungserfolg notwendigen Lernkurve abzukommen. Analog dazu müssen nicht gefährdete Schüler nur das erste und dritte Feedbackgespräch besuchen und werden nach dem zweiten und vierten Feedbackgespräch in keine zusätzlichen Nachhilfelektionen eingeteilt.
- ²Bei der Erstellung des Nachhilfeprogramms wird auf den relativen Zeitpunkt im Semester zu den offiziellen Maturitätsprüfungen geachtet – in den Semestern vor der ersten Teilprüfung liegt der Fokus auf den Fächern ebenjener Prüfung, analog dazu verschiebt sich der Fokus der Nachhilfe nach Ablegung der ersten Teilprüfung ausschliesslich auf die Fächer der zweiten Teilprüfung.